

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 17.11.2005 außer Kraft.

Reinsberg, den 9.8.2017



Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reinsberg

A. Josa
Vorsitzender

L. Ehl
Mitglied



Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 26.09.2017

[Signature]
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes